

Zum Begriff der Landesplanung

Autor(en): **Lodewig, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **119/120 (1942)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-52298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schuss des Verbandes zu diesen Fragen erneut Stellung genommen und beschlossen,

«den zuständigen Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, sowie allen sich damit befassenden Amtstellen die tatkräftige Förderung des Kraftwerkbaues zu empfehlen, sodass es möglich wird, sofort den Bau eines grossen Hochdruck-Akkumulierwerkes (Hinterrhein-Werke) und von ein bis zwei Laufwerken in Angriff zu nehmen. Es erscheint einer weiten Öffentlichkeit unverständlich, dass der Realisierung des Lucendrosee-Projektes neuerdings Schwierigkeiten gemacht werden. — Wir appellieren vor allem an die *vaterländischen Pflichten* der Gemeinden und Bewohner der von den vorgesehenen Kraftwerkbauten berührten Gebiete und an die Organisationen des Natur- und Heimatschutzes, mit dem Aufruf zu gemeinsamer Arbeit im Dienste der Landesversorgung.»

Schliesslich hat der Verband am 19. Dez. 1941 eine *Eingabe an den Bundesrat* gerichtet, in der nochmals um die grösstmögliche Förderung des mehrfach erwähnten Kraftwerk-Ausbauens dringend gebeten wird. Es heisst darin am Schluss:

... «Obwohl schon im Frühsommer die Arbeitsbeschaffungskommission des SEV und VSE in ihrem Bericht über die Wahl dieses Grossakkumulierwerkes feststellen konnte, dass die Nutzbarmachung der *Wasserkräfte des Hinterrheins* nicht nur durch hydrologische, topographische und geologische Untersuchungen abgeklärt, sondern auch wirtschaftlich durch die Mitwirkung inländischer Kraftwerkunternehmungen gesichert ist, sodass mit einem baldigen Baubeginn gerechnet werden kann, ist bisher, trotz der vorhandenen Energiekalamität, mit dem Bau dieser Werke noch nicht begonnen worden. Nicht einmal die Erteilung der dafür benötigten Wasserrechtskonzessionen ist gesichert, geschweige denn das Datum des Baubeginns im nächsten Frühjahr. Die lange Bauzeit dieses Grossakkumulierwerkes und die gewiss nicht zu unterschätzenden Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohstoffe für die Erstellung dieses Kraftwerkes erfordern ohnedies die Unterstützung der Bundesbehörden im Interesse der möglichst baldigen Energielieferung aus diesen Grossakkumulieranlagen.»

*

Hierzu einige Erläuterungen. Die in der Resolution vom 15. Okt. 1941 erwähnten «Schwierigkeiten» beim *Lucendrosee-Projekt*¹⁾ sind wasserrechtlicher Natur, indem der natürliche Abfluss des Lucendrosees mit 13 km² Einzugsgebiet in die Reuss (Nordsee) erfolgt und nun nach dem Tessin (Mittelmeer) überleitet werden soll. Hiergegen erhebt Uri Einspruch. Indessen sei auf einen ganz analogen Fall, unweit östlich, ebenfalls im Gotthardgebiet, verwiesen, auf die Überleitung des Cadlimobaches mit Abfluss in den Medelser- bzw. Vorderrhein (Nordsee), nach dem Ritomsee, also in den Tessin (Mittelmeer). Wie der Beschreibung in der SBZ²⁾ zu entnehmen, erfolgte dort die Konzessionserteilung durch die zuständigen bündner Gemeinden Medels i. O. und Disentis (gegen Entrichtung einer jährl. Gebühr) auf 20 Jahre; diese Frist läuft automatisch je 5 Jahre weiter, sofern nicht 2 Jahre vor Ablauf gekündigt wird. Eine ähnliche Lösung sollte, nein: *muss* auch für die Lucendroseeeüberleitung gefunden werden, umso mehr, als für das riesige Ursernwerk³⁾ mit seinen 880 km² Einzugsgebiet die 13 km² vom Lucendrosee gar keine Rolle spielen. (Uebrigens beansprucht ja das Ursernwerk seinerseits 230 km² Einzugsgebiet vom bündner Vorderrhein!)

Weit wichtiger sind die bei den *Hinterrhein-Werken*⁴⁾ zu überwindenden Schwierigkeiten nicht technischer, aber konzessionsrechtlicher Natur. Bei der obren Stufe Splügen-Andeer werden im Rheinwald die schönen ebenen Gebiete von Splügen, Medels i. R. und Nufenen durch eine max. 125 m hohe und 700 m lange Staumauer bei der Burgruine Splügen, bezw. einen 9 km langen, bis 1 km breiten See von etwa 5,5 km² Fläche überstaut, wobei die Dörfer Splügen ganz und Medels z. T. unter Wasser kommen⁵⁾. Da in Graubünden über die Erteilung der Wasserrechts-Konzession die Gemeinden zu entscheiden haben, ist der Appell des Energiekonsumenten-Verbandes vom 15. Oktober 1941 (siehe oben) an die «vaterländischen Pflichten der Gemeinden und Bewohner» offenbar an diese gerichtet. Es handelt sich dabei um die Umsiedelung von im Ganzen etwa 100 Erwerbseinheiten mit rd. 400 Bewohnern⁶⁾; von diesen sollen etwa $\frac{2}{3}$

im Rheinwald selbst untergebracht werden, während die übrigen ins Schams und Domleschg auswandern müssen. Hierbei ist eine Intensivierung der Betriebe (künstl. Graströckung u. dgl. im Rheinwald) und Urbarmachung bisheriger Oedländer (z. B. der Rhein-Kolmatierungsflächen im Domleschg) vorzunehmen.

Das ist allerdings nur die eine, die materielle Seite des *Bevölkerungs-Problems*. Die andere ist die ethische, das Verlassen des von den Vätern, den vor sieben Jahrhunderten eingewanderten freien Walsern bebauten und vererbten Grund und Bodens, die Preisgabe der *Heimat*. In den bündnerischen Bergtälern ist dieses Heimatgefühl trotz oder gerade wegen des harten Existenzkampfes besonders ausgeprägt, wofür man in der untern Schweiz im allgemeinen wenig Verständnis hat. Man wende nicht ein, dass seien nur Gefühlsmomente. Die Geschichte lehrt bis in die Gegenwart, dass auch Imponderabilien sehr real ins Gewicht fallen können. Man wird also um die nötigen Konzessionen zu erhalten auch diesem Faktor gebührend Rechnung tragen müssen; auch das ist «vaterländische Pflicht», wenschon die Bevölkerung einer blühenden Talschaft im höhern Landesinteresse diese offenbar unvermeidlichen Opfer auf sich nehmen muss.

Aber auch die berechtigten Forderungen des *Naturschutzes* sind in dieser, noch fast unberührten und grossartigen Natur wohl zu berücksichtigen. Dies gilt nicht zuletzt für das abwechselnd wildromantische und liebliche Ferreratal. Wenn überall der Ruf nach *Landesplanung* erschallt, nach angemessenem Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Nutzung unserer bescheidenen Naturschätze und möglicher Erhaltung ihrer Schönheit, so gilt dies in ganz besonderem Mass für Ferrera-Avers wie für das schöne Rheinwald, die beide, dank ihrer Abgelegenheit, in ihrer ersten Ruhe von den harten Eingriffen der Technik bisher verschont, sozusagen unberührt geblieben sind.

*

Kehren wir abschliessend zum Ausgangspunkt zurück, so ist zusammenfassend zu sagen, dass — wie SEV und VSE es zeigen — die baureifen Laufwerke am Hochrhein in glücklichster Weise durch die Hinterrheinwerke ergänzt werden, da diese geeignet sind, den winterlichen Leistungsrückgang jener auszugleichen. Sie erhöhen überdies durch ihre den Jahresabfluss *ausgleichende Wirkung* die Leistungsfähigkeit *aller* unterliegenden, schon bestehenden Werke. Angesichts der heutigen Energiemangel und des mit jährlich 220 Mio kWh sehr bescheiden veranschlagten Mehrbedarfs der kommenden Jahre, in denen wir mehr und mehr auf dauernden Ersatz unserer bisherigen Auslandsbezüge an kalorischen Energieträgern angewiesen sein werden, ist daher die baldige Verwirklichung des SEV-VSE-Programms dringend zu wünschen. C. J.

Zum Begriff der Landesplanung

Das *Jahrbuch 1940/41 des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee*¹⁾ enthält für den Landschaftsplaner viel Wissenswertes.

Kant.-Bmstr. H. Peter (Zürich) demonstriert im Aufsatz über «Regional- und Landesplanung» durch Hinweise auf die vielen vergangenen kostspieligen Fehlleitungen die Vorteile einer umfassenden Planung. Die fortschreitende Verstärkung der Schweiz (Abb. 1) verlangt ein sorgfältiges

¹⁾ 165 S. mit vielen Abb. Buchdruckerei Stäfa 1941. Preis kart. 5 Fr.



Abb. 1. Darstellung der Verstärkung der Schweiz: schwarz die Gebiete mit über 200 Einwohnern pro km². — Aus dem Jahrbuch 1940/41 des V. S. L. Z.

¹⁾ Generelle Beschreibung vgl. SBZ Bd. 117, S. 275.

²⁾ Von K. Seidel in Bd. 98, S. 193*, mit Uebersichtskarte.

³⁾ Generelle Beschreibung in Bd. 117, S. 274 und 297.

⁴⁾ Generelle Beschreibung in Bd. 117, S. 151.

⁵⁾ Vgl. Mitteilung des A. f. W. Nr. 27. «Die verfügbaren Wasserkräfte der Schweiz», Band III (mit Karten); ferner die Veröffentlichungen Nr. 43/44 der Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation über «Wirtschaft und Siedelung im Rheinwald» von Dr. W. Oswald und Prof. Dr. H. Bernhard.

⁶⁾ Vergleichsweise wurden im Sihlseegebiet des Etzelwerkes rd. 140 meist landwirtschaftliche Erwerbseinheiten mit rd. 660 Bewohnern umgesiedelt.

Haushalten mit unserem Lebensraum. Nach dem Misserfolg der Eisenbahnpekulation «hat sich inzwischen auf verschiedenen Gebieten langsam die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine ordnende Hand mehr Positives schaffen kann, als der zufällige Erfolg eines forschen Draufgängertums . . . Die Landesplanung setzt sich zum Ziel, möglichst alle Grundlagen, die zu einer Aenderung der Bodennutzung führen können, festzustellen und einer möglichst günstigen Entwicklung aller berechtigten Interessen den Weg zu ebnen». Wie widerstrebend die Interessen sind, wird an verschiedenen Bauaufgaben der öffentlichen Hand gezeigt, z. B. an der Kerzenbergstrasse, der Hafenanlage Birsfelden (vergleiche SBZ Bd. 109, S. 69*) u. a. m. Es kann sich heute nicht mehr darum handeln, ein einzelnes Bauwerk an sich richtig zu gestalten, sondern auch den anstossenden Lebensraum des Menschen zu dessen Vorteil zu organisieren. Peter weist darauf hin, dass mit dem Bau grosser Hauptverkehrsstrassen nur die halbe Aufgabe gelöst wird, wenn nicht gleichzeitig damit die Bebauung längs diesen Strassen geregelt wird, damit viele Ausfahrten, Kreuzungen u. a. m. die ursprünglichen grosszügigen Absichten nicht zunichte machen. Aehnliche Probleme liegen der Schifffahrt, dem Bahnbau und dem Heimatschutz zugrunde. Sehr ausführlich wird über die Untersuchungsergebnisse in der Region Zürichsee-Limmattal berichtet, die in der Hauptsache Verkehrszählungen, Bebauung (Abb. 2 und 3) und Kehrichtbeseitigung betreffen.

Dr. A. Schellenberg tritt ein für «die Erhaltung von Weinbergen am Zürichsee». Viele vorbereitende Arbeiten, wie z. B. Güterzusammenlegung, Weganlagen, Wasserzufuhr, sind nötig, um Rebgründe intensiv nutzen zu können. Umso bedauerlicher ist daher eine spätere Auflösung solcher Anlagen in Bauland. Ueber das weittragende Projekt für die Regulierung des Zürichsees und das zukünftige Wehrreglement berichtet Dipl. Ing. H. Bachofner sehr ausführlich. Mit der Realisierung dieses Projektes werden ganz bedeutende Vorteile geschaffen, aber auch namhafte Nachteile für die Uferanwälder sind damit verbunden. Der Aufsatz orientiert in ausgezeichneter Weise über das sehr vielschichtige Problem.

In die regionalen Betrachtungen gehört auch das Projekt für die Neubauten des Kantonsspitals Zürich, über dessen stadtbaulichen Einfluss auf das Hochschulviertel Dipl. Arch. Rudolf Steiger in seiner bekannten gründlichen Art berichtet. Die Auseinandersetzung mit den topographischen Gegebenheiten ist in diesem Projekt tatsächlich meisterhaft gelungen; die Ausführungen Steigers sind sehr beachtenswert. — Für die Landesplanung besonders interessant ist der Aufsatz der Kant. Bau- und Direktion Zürich über den Wert der Oedländerereien für die Tier- und Pflanzenwelt und das Landschaftsbild. Er bringt eine Analyse des Landschaftsbildes und weist auf die Elemente hin, die heute im Verschwinden begriffen sind und deren biologischer Zusammenhang mit anderem zu wenig beachtet wird.

Dipl. Ing. E. Ochsner berichtet über «Das neue Gemeindehaus in Zollikon» und Hermann Hiltbrunner über «Die Heimat des Zürichseebauern». Das Landschaftserlebnis des Städters wird durch das geologische Wissen unserer Zeit erklärt. In das gleiche Thema gehört auch der reizende Aufsatz von Alb. Bühler (Feldbach) über «Bilder vom Zürichsee», hauptsächlich die Fischerei betreffend und von Federzeichnungen begleitet, in urchigem Zürichtsch. Amüsant erzählt Charly Clerc, wie «Zürich in den Augen eines welschen Schweizers» sich zeigt. «Ja, die Stadt überbietet gierig und prosaisch fast nach allen Seiten. Wallisellen ist kein Dorf mehr, sondern es gleicht den langweiligen Bestandteilen eines Baukastens. . . Der Weg zum Schloss Wülflingen ist nur noch eine betrübliche Strassensiedlung. . . Gottlob ist Zürich ein Landkanton, wenn auch ein von allzuvielen Strassen und Wegweiserpfosten zerschnittener.» — Sehr gediegen erzählt P. R. Hengeler von «Paracelsus». Ueber die Elemente der «Friedhofsgestaltung in der Schweiz» referiert Oskar Mertens und kommt zu dem befreienden Schluss: «Die grösseren Städte

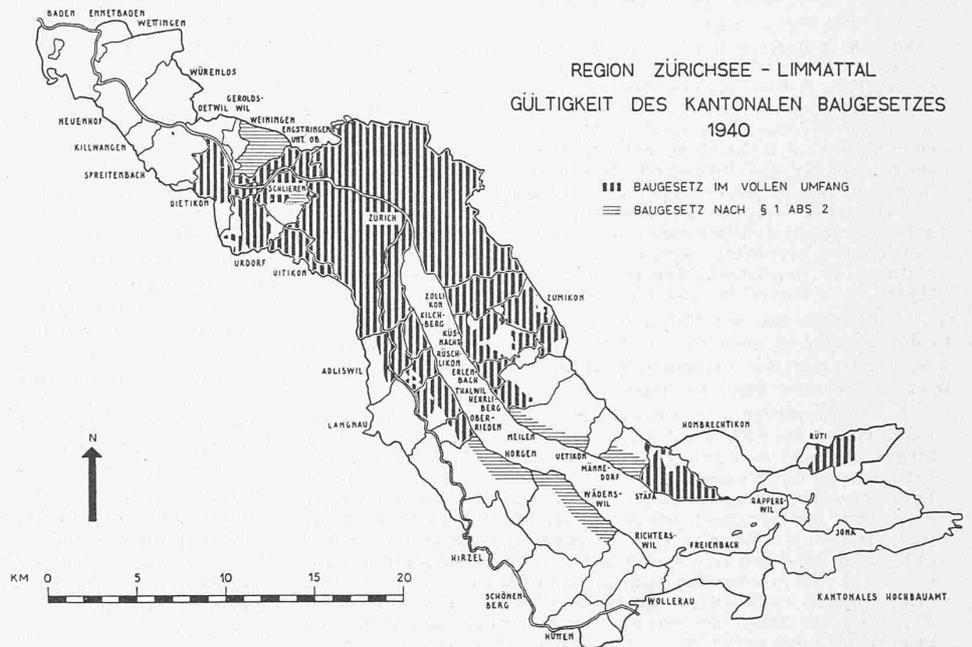


Abb. 2. Aus dem Jahrbuch 1940/41 des Verbandes zum Schutz des Landschaftsbildes am Zürichsee

unseres Landes sollten nicht einen Zentralfriedhof haben, sondern jeder Stadtteil braucht seinen eigenen Kirchhof, dem Wesen und der Gliederung seines Geländes angepasst.» Der Aufsatz ist vorzüglich bebildert.

Den Abschluss des reichhaltigen Bandes bildet der Jahresbericht über die vielgestaltige Tätigkeit des 336 Mitglieder zählenden Verbandes.

F. Lodewig, Arch.

MITTEILUNGEN

Walensee-Talstrasse. Das Aktionskomitee für die linksufrige Walensee-Talstrasse Niederurnen-Mühlehorn hat Ende letzten Jahres vom Departement des Innern den Bescheid erhalten, dass sich mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse das Zurückstellen des Baues empfehle. Die vom Kanton Glarus ausgearbeiteten Pläne für das glarnerische Teilstück der Strasse sind den Bundesbehörden eingereicht worden und haben teilweise die Genehmigung erhalten. Soweit diese noch aussteht, kann immerhin festgestellt werden, dass das Projekt den vom Bunde an die Ausbauform gestellten Anforderungen entspricht; es bleiben noch bauliche Einzelfragen endgültig abzuklären, was in jedem Falle innert nützlicher Frist geschehen wird. An diese Äusserungen des Departementchefs knüpft der Präsident des Aktionskomitees, L. Meisser in Klosters, die Erwartung, dass bei allfällig auftretender Arbeitslosigkeit der Bau der Strasse im Rahmen der zu vergebenden Arbeiten an erster Stelle stehen werde. Grundsätzlich ist jedenfalls von Bedeutung, dass der Bundesrat erneut in positivem Sinne zum Projekt Stellung nimmt und blos den Baudatum noch offen lassen will. — Ende November letzten Jahres ist die 700 m lange Abstiegsrampe, die vom Ostende der Kerzenbergstrasse durch den Hochrainstaudenwald nach Mühlehorn führt, vollendet worden. Sie wird von Glarus als erstes Teilstück der Walensee-Talstrasse bezeichnet, obwohl sie nur 6½ m statt, wie die St. Gallische Strecke der Walensee-Talstrasse, 8 m breit ist. Zu ihrer Entlastung vom Fussgänger-, Radfahrer- und Pferdeverkehr dient allerdings die alte Seeuferstrasse.

Le nouveau régime de l'Ecole Polytechnique française. L'Ecole Polytechnique de Paris, fondée par la Convention sur les propositions de Lazare Carnot, Monge et Prieur, avait pour but de donner aux armées de la République des officiers d'artillerie et du génie et de former des ingénieurs des services civils. Napoléon donna à l'Ecole le caractère militaire qu'elle avait conservé pendant plus d'un siècle avec régime d'internat. Elle était dirigée par un général commandant l'Ecole, assisté de divers officiers, et par un directeur des études, qui était ces dernières années M. Eydoux, hydraulicien réputé, assisté d'un corps professoral dont la réputation était mondiale. Par décret du 15 avril 1941, l'Ecole Polytechnique — repliée à Lyon — a cessé d'être une école militaire. Elle est rattachée au Secrétariat d'Etat aux Communications et sera désormais dirigée par un gouverneur, et un sous-gouverneur, assistés d'un directeur d'études. L'encadrement des élèves est assuré par un directeur des sports et des

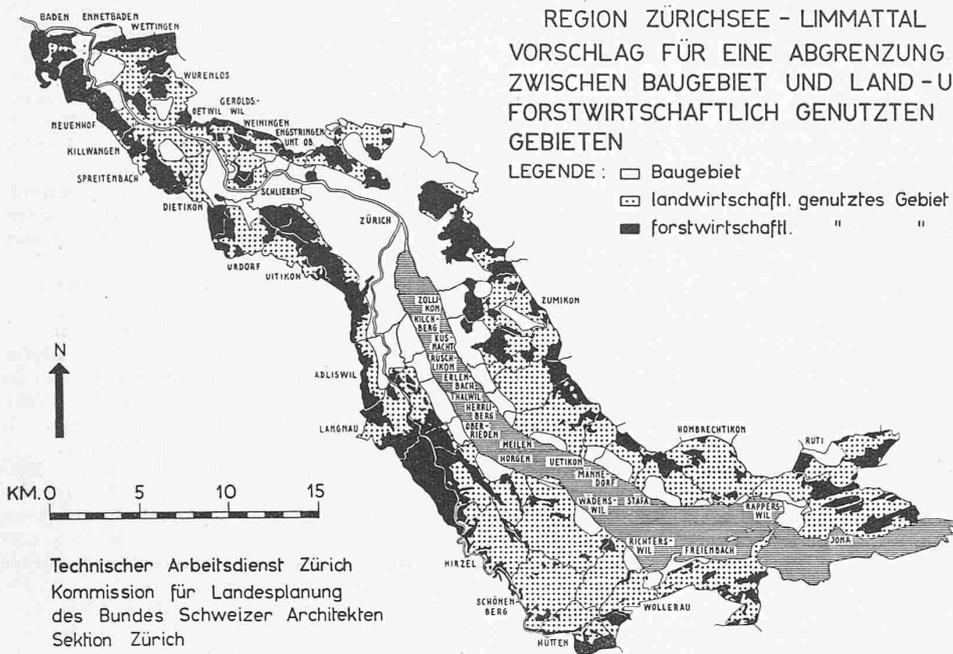


Abb. 3. Aus dem Jahrbuch 1940/41 des Verbandes zum Schutz des Landschaftsbildes am Zürichsee

moniteurs. L'internat est maintenu. Le corps professoral n'est pratiquement pas modifié. D'après le «Génie Civil» du 25 octobre 1941, auquel nous empruntons ces détails, l'Ecole Polytechnique est destinée à fournir des élèves à l'Etat, pour ses écoles d'application (Ecole Nationale des Ponts et Chaussées, des Mines, etc.) et à l'industrie privée, pour ses propres écoles. Les élèves sortant porteront le titre d'«Ingénieur de l'Ecole Polytechnique». La durée des études reste fixée à deux années. On sait les difficultés du concours d'entrée de l'Ecole Polytechnique, auquel rien d'essentiel ne semble avoir été changé. Par contre, le concours de sortie semble prendre plus d'importance, en ce sens qu'il ouvrirait directement certaines carrières (services financiers de l'Etat, chemins de fer, industries privées) aux élèves les plus brillants, alors que — les places à la sortie étant limitées — les élèves non classés seront tenus de rembourser les frais d'entretien et d'instruction, gratuits pour les autres. Autre nouveauté importante: L'Ecole Polytechnique aura — à côté des laboratoires des élèves — des laboratoires de recherches, destinés aux travaux des professeurs (mécanique, physique et chimie). On pourrait supposer, d'après cette innovation et d'après la composition du premier conseil de l'Ecole, que celle-ci perdant son caractère militaire, aura un contact plus intime avec l'industrie et l'administration françaises.

Ch. J.

Gründung eines deutschen Druckstoss-Ausschusses. Um die dynamischen Vorgänge in Rohrleitungen bei Aenderung des Strömungszustandes zu erforschen, hat der Reichsverband der Deutschen Wasserwirtschaft am 14. Juli 1941 einen Druckstoss-Ausschuss gegründet, dem Vertreter deutscher Hochschulen, Maschinenbauunternehmen, Wasserkraftanlagen sowie Wasserversorgungsbetriebe angehören. Der Ausschuss steht unter Leitung von Prof. Dr. Ing. Fr. Tölke (Berlin) und hat seine Arbeit bereits begonnen. Der Anlass zu dieser Gründung ist ein zweifacher: Einmal muss damit gerechnet werden, dass nach dem Kriege jedes Jahr 1 Mio kW an Wasserkraftanlagen im Bau sind. Zweitens erfordert das soziale Siedlungsprogramm jährliche Bauaufwendungen für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen von rd. 400 – 500 Mio RM, ohne den Aufwand, der sich innerhalb der Siedlungen ergibt. Für alle bei Turbinenrohrleitungen auftretenden hydro-dynamischen Erscheinungen bestehen analytische und graphische Berechnungsverfahren, die jedoch die Rohrreibungsverluste entweder überhaupt nicht oder nur unter vereinfachten Ansätzen berücksichtigen. So ist es natürlich, dass diese weitgehend für Druckleitungen von Kraftwerken entwickelten Berechnungsverfahren nicht ohne weiteres anwendbar sind auf Fernwasserleitungen von mehreren hundert Kilometern Länge, deren statischer Druck überwiegend in Reibungsarbeit umgesetzt wird. Andererseits führt die technische Entwicklung sowohl in den Ortsrohrnetzen und Wohnungen, wie in den grossen Industrieanlagen immer mehr zur Verwendung von Schnellschlussorganen und selbsttätiger Steuerung. Es sind somit weitgehende Versuche an Fernwasserleitungen geplant (eventuell auch an

Druckstollen). Vorbedingung für solche Versuche sind umfangreiche Vorarbeiten über die theoretischen Grundlagen dieser Erscheinungen und Verarbeitung des umfangreichen Schrifttums.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der Schweiz. Ing.- und Arch.-Verein bereits 1936 eine *Druckstoss- und Druckverlust-Kommission* eingesetzt hat, die unter Leitung der E.T.H.-Professoren R. Dubs und E. Meyer-Peter arbeitet. Berichte über diese Tätigkeit findet man in den Jahresberichten der «Eidg. Stiftung zur Förderung der Schweiz. Volkswirtschaft durch wissenschaftliche Forschung», die diese Arbeit subventioniert.

Kriegswirtschaft im Bauwesen. Am Silvester letzten Jahres hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 25. Juni 1940 über die Sicherstellung der Versorgung von Volk und Heer mit technischen Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten durch seine Verfügung Nr. 33 das Kriegs-Industrie und -Arbeitsamt ermächtigt, Vorschriften zu erlassen über Erzeugung, Verteilung und Verbrauch der für das Baugewerbe wichtigen Güter. Das K. I. A. A. wird berechtigt, Kontingentierung und Rationierung anzuordnen und darüber Kontrollmassnahmen durchzuführen, sowie das Bauen einer Bewilligungspflichtig zu unterstellen. Zunächst ist nun die *Zementrationierung* eingeführt worden: Zement darf, wenigstens bei Mengen von > 1 t, nur noch gegen Bezugscheine der Sektion für Baustoffe des K. I. A. A. geliefert werden. Die Sektion stellt die Bezugscheine auf Gesuch hin aus unter Berücksichtigung der Versorgungslage und der kriegswirtschaftlichen Bedeutung des Verwendungszweckes. Es soll 1942 eine Einsparung von total rd. 30% gegenüber dem Vorjahr erreicht werden, was unter Berücksichtigung der Bauten von nationalem Interesse (Kraftwerke, Armee) im privaten Sektor zu 40 bis 50% Einsparung zwingt.

Von der Maginotlinie bringt die «Bautechnik» am 9. Januar 1942 acht Bilder und einen Text, dem zwar für die Technik des Befestigungsbaues nichts zu entnehmen ist, der aber Gewicht legt auf die Hauptursache des Versagens dieses stärksten Festungsgürtels der Welt: seine Entblössung von beweglichen Truppen, die in Zusammenarbeit mit den Werkbesetzungen hätten kämpfen müssen, um die Wirksamkeit der Festungslinie sicherzustellen. Die mobilen Truppen, vor allem Artillerie, waren aber schon im Mai nach Westen verschoben worden. Für uns von grundsätzlicher Bedeutung ist die Feststellung des Verfassers, dass der Zusammenbruch der Maginotlinie nichts gegen den Wert der Befestigung überhaupt aussage: vielmehr sei eine Festung eine Waffe wie jede andere, die bloß richtig gebraucht werden müsse, um das zu leisten, wozu sie da sei.

Die Strasse über die «Bernerrhöhe», wie die Verbindung zwischen Goldau und Seewen westlich des Lowerzersees genannt wird, ist in den Jahren 1939/41 durch den Kanton Schwyz in ihrer Linienführung verbessert und ausgebaut worden. Dabei ist es gelungen, sie etwas zu verkürzen und trotzdem die Höchsteigung von 13% auf 8% zu ermässigen.

Eidg. Technische Hochschule. Die Graphische Sammlung zeigt von heute (Eröffnung 15 h) bis am 31. März eine Ausstellung *Ant. van Dyck, 1599 bis 1641*.

NEKROLOGE

† **August Roth**, Architekt, von Basel, geb. am 1. Febr. 1892, ist am 8. Januar in Zürich ganz unerwartet einer rasch verlaufenen tödlichen Krankheit erlegen. Nachdem er 1914/16 an der E.T.H. Architektur studiert hatte, zog er an die T.H. München, wo er seine Studien vollendet und diplomiert hat. Seine praktische Laufbahn begann Roth 1918 im Bureau von Prof. Karl Moser in Zürich; 1919 finden wir ihn bei Brenner & Stutz in Frauenfeld, 1920 bei Leuenberger & Giumini in Zürich, 1921 bei Oberbaurat Zsche in Prag; seit 1922 wirkte er selbständig in Bayreuth und München. 1924 gab er den Architektenberuf auf und trat in die Roneo A.G. für moderne Bureauinstallation und